

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Förderung innovativer Verkehrsprojekte

Der Landtag stellt fest:

Die Potenziale der Digitalisierung für Mobilität und Verkehr müssen in Zukunft noch viel stärker als bisher erschlossen werden. Die Digitalisierung ermöglicht bereits heute neue Formen der Vernetzung, eine intelligente Infrastruktur sowie innovative Verkehrskonzepte.

Durch Formen des sog. „On-Demand-Verkehrs“ sowie durch „Sharing-Modelle“ (Autos, Fahrräder, E-Roller, E-Bikes etc.) kann beispielsweise für die Mobilität im ländlichen Raum, in den Städten und bei der Bewältigung der letzten Meter zwischen Haltestation und Haustür eine signifikante Verbesserung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs erzielt werden. Gerade und insbesondere in den Kommunen muss der Frage nachgegangen werden, wie Mobilitätskonzepte der Zukunft gestaltet und die Chancen der vernetzten Mobilität besser genutzt werden können.

Diese beschriebenen Entwicklungen haben bereits begonnen. Der Verkehrssektor steht inmitten einer Revolution: Neue Verkehrsangebote, intelligente Infrastrukturen, Elektromobilität, autonomes Fahren und andere Innovationen konfrontieren die Verkehrspolitik mit vollkommen neuen Herausforderungen. Dabei muss Mobilität stärker als bisher in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet werden.

Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Schiene und Straße kommt eine Schlüsselrolle zu. Rund 270 Millionen Fahrgäste nutzen jährlich den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz. Nur durch eine Stärkung des ÖPNV und SPNV und einem intelligenten Zusammenspiel aller Verkehrsträger wird es in Zukunft möglich sein, für alle Menschen eine effiziente und umweltschonende Mobilität sicherzustellen.

Um den Personennahverkehr nachhaltig zu stärken, müssen wir die verschiedenen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei der Bereitstellung eines attraktiven Angebots durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen unterstützen. Dazu bedarf es eines funktionierenden und leistungsstarken Verkehrswegenetzes (Straße, Schiene, Wasserstraße) sowie einer ganzheitlichen Verkehrspolitik, die die Belange des Personennahverkehrs stärker als bisher berücksichtigt.

Auch vor dem Hintergrund des Diesel-Abgasskandals kommt dem ÖPNV eine zentrale Rolle bei der Luftreinhaltung und der Reduzierung von Emissionen zu. Rheinland-Pfalz hat noch immer die älteste Busflotte in ganz Deutschland. Unseren Verkehrsunternehmen fehlt aufgrund des hohen Kostendrucks – gerade im ländlichen

Raum – vielfach das Geld für Erneuerungsinvestitionen. Alleine aus dieser Tatsache heraus – aber auch vor dem Hintergrund der Bemühungen der Städte für eine bessere Luftreinhaltung – besteht hier weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Aufgabenträger und die Städte müssen in die Lage versetzt werden, Erneuerungsinvestitionen vorzunehmen bzw. diese vorzuziehen. Um die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen dabei zu unterstützen, bedarf es eines dauerhaften und verlässlichen Landesförderungsprogramms, welches an neue Technologien und Klimaschutzbelange gekoppelt sein muss. Dieses muss auch vor dem Hintergrund der drohenden Fahrverbote aufgrund der anhaltenden Überschreitung der Grenzwerte für die Luftqualität in einigen Städten zeitnah umgesetzt werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es nur mit einem starken öffentlichen Verkehr gelingen wird, die Herausforderungen durch Klimawandel, Luftverschmutzung, Lärm, Staus, begrenzte finanzielle Ressourcen zu meistern und auch in Zukunft verlässliche und bezahlbare Mobilität bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen hat der rheinland-pfälzische Landtag im Februar 2018 den Antrag: „Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“, Drucksache 17/5427, mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet.

Es besteht also grundsätzliche Einigkeit darüber, dass der Verkehrssektor – auch vor dem Hintergrund der Anforderungen in Bezug auf die Luftreinhaltung in unseren Innenstädten – vor großen Herausforderungen steht und das ein funktionierendes und leistungsfähiges Mobilitätsangebot, dass verschiedene Verkehrsträger integriert, in den Städten und gerade auch im ländlichen Raum mehr und mehr zur Existenzfrage wird.

Mit der Verabschiedung des besagten Antrags hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, verschiedene konkrete Maßnahmen umzusetzen. Doch seit der Verabschiedung des Antrags sind dessen Forderungspunkte noch nicht umgesetzt worden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- ein Konzept für eine verlässliche und zukunftsfähige Finanzierung für die Verkehrsträger in Zuständigkeit des Landes zu erarbeiten und dem Landtag darüber zeitnah Bericht zu erstatten;
- die im Koalitionsvertrag verankerte Wiedereinführung eines Landesprogramms zur Fahrzeugbeschaffung zeitnah umzusetzen, dabei klar zu definieren, welche Antriebstechniken förderungsfähig sind und darauf zu achten, dass auch ein entsprechendes Förderprogramm unkompliziert und praxistauglich ist;
- die Städte bei ihren Bemühungen zur dauerhaften Einhaltung der Grenzwerte weiterhin zu unterstützen;
- die Entwicklung einer verbund- und länderübergreifenden Plattform, auf der alle Verkehrsangebote angezeigt und in einem Schritt gebucht werden können, mit den Verkehrsunternehmen und der Forschung zu initiieren und bestmöglich zu unterstützen;
- den Dialog mit Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Wissenschaft, Gewerkschaften und anderen Interessenvertretern über die zukünftigen Mobilitätsanforderungen in Rheinland-Pfalz fortzuführen, um unter dem Titel „Mobilitätskonsens 2021“ eine Grundlage für die Verkehrsinvestitionen der Zukunft zu entwickeln;
- sich im Rahmen der Fachkräftestrategie des Landes mit dem Fachkräftemangel an Berufskraftfahrern zu befassen;
- in Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Akteuren die Konzepte zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsangebots im ländlichen Raum weiterzuentwickeln und die Kommunen und Verkehrsunternehmen bei der Etablierung von neuen Angeboten wie Carsharing, Bürgerbussen und autonomem Fahren im ländlichen Raum zu unterstützen;
- die Erarbeitung eines Radverkehrs-Entwicklungsplans zügig voranzutreiben, die Erfordernisse an die Landesbauordnung zu prüfen und mögliche weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten;

- sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass die Anbindung der rheinland-pfälzischen Oberzentren an den Fernverkehr wiederhergestellt bzw. gesichert und verbessert wird.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- multimediale Mobilitätsstationen zu fördern;
- Sharing-Angebote stärker als bisher auch in Mittelzentren und ländlichen Regionen zu fördern;
- die Vernetzung des ÖPNV und individueller Mobilitätsangebote inkl. des Radverkehrs weiter voranzubringen;
- ideologiefrei die umfassende Ertüchtigung der Infrastruktur (d. h. Sanierung, Modernisierung, Erhalt sowie bedarfsgerechter Aus- und Neubau) aller Verkehrsträger anzugehen;
- dafür zu sorgen, dass alle Dienstleister im Verkehr ihre Daten (Route, Preis, Kapazität, Fahrzeiten) bereitstellen;
- die digitale Infrastruktur so auszubauen, dass die Voraussetzungen für Verkehrsangebote der Zukunft wie z. B. das autonome Fahren geschaffen werden und
- den landeseigenen Fuhrpark auf neue, umweltverträglichere Antriebstechnologien umzustellen, die Kommunen bei der Umstellung ihrer Fahrzeuge zu unterstützen sowie den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit Batteriespeichersystemen in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl

